

Gesetzgeberische Willkür

Gemeinsame Sorge als Regel,
18.11.11

Gemäss der Botschaft des Bundesrats zur Änderung des ZGB betreffend Sorgerecht soll auf eine Regelung der elterlichen Sorge, die im Rahmen einer Scheidung getroffen worden ist, nur dann zurückgekommen werden können, wenn die Scheidung im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts weniger als fünf Jahre zurückliegt. Damit würde gerade denjenigen Vätern, die sich aus gutem Grund seit vielen Jahren für die Änderung des Gesetzes einsetzten, der Weg verbaut, ihr Sorgerecht zurückzubekommen. Keine Rechtsgleichheit, wieder eine Bevor-

zugung der Frauen. Solches Vorgehen des Gesetzgebers wäre völlig willkürlich und hätte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sicher keinen Bestand.

Die Schweizer Regierung und das Bundesparlament können es einfach nicht lassen, wider besseres Wissen immer wieder Gesetze zu produzieren, welche der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Jetzt reicht's. Sollte diese Fünf-Jahres-Regelung eines Tages Gesetz werden, verweigere ich jegliche Betreuung meines Kindes. Bin ich denn nur der nützliche Idiot?

Marcel Blunier

Breitigasse 13, 8610 Uster